

# RS Vwgh 2001/9/20 2001/15/0056

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §212 Abs1;

## Rechtssatz

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen nach § 212 Abs 1 erster Satz BAO setzt das Zutreffen zweier rechtserheblicher Tatsachen voraus, die beide gegeben sein müssen, um die Abgabenbehörde in die Lage zu versetzen, von dem ihr eingeräumten Ermessen Gebrauch zu machen. Ist eines dieser Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt, so kommt eine Zahlungserleichterung nicht in Betracht und es bedarf daher auch keiner Auseinandersetzung mit dem anderen Tatbestandsmerkmal (Hinweis E 25. Juni 1990, 89/15/0123; E 17. Dezember 1996, 96/14/0037).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001150056.X01

## Im RIS seit

17.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)